

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ratsfraktion Enger, Meller Str. 342, 32130 Enger

An die

Staatskanzlei des Landes NRW

Düsseldorf  
– via Mail –

**Ratsfraktion Enger**

**Regina Schlüter-Ruff**  
Fraktionsvorsitzende

Meller Str. 342  
32130 Enger

info@gruene-fraktion-enger.de

Enger, 14.1.2016

## **Betreff: Stellungnahme zum LEP**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Enger gibt hiermit folgende Stellungnahme zu den Änderungen im LEP ab:

### **1. Einleitung**

#### S.1

Wir bedauern, dass die Verankerung des Klimaschutzes nicht mehr verbindlich ist. Letztendlich müssen wir angesichts der erheblichen Bedenken, die in den Stellungnahmen zum 1. Entwurf zum Ausdruck gebracht wurden, froh sein, dass das Kapitel Klimaschutz überhaupt im LEP erhalten wurde.

#### S.3

Die Zuwanderung wird voraussichtlich nicht auf diesem Niveau bleiben. Somit ist nicht zu erwarten, dass der demographische Wandel grundsätzlich gestoppt wird. Eine Freirauminanspruchnahme kann durch die Zuwanderung nur begründet werden, wenn damit ein Bevölkerungszuwachs und damit ein steigender Bedarf verbunden ist. Der Bedarf berechnet sich u. a. auch aus der „Veränderung der Haushaltszahlen im Planungszeitraum gemäß Prognose von IT.NRW.“ Mit dieser Berechnungsmethode für den Bedarf ist die Zuwanderung automatisch berücksichtigt!

#### S.6 Kapitel 1.3 Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ermöglichen

Wir begrüßen, dass der Flächenverbrauch nicht beliebig gesteigert werden kann, sondern stattdessen minimiert werden soll.

Wir begrüßen weiterhin, dass die „weichen Standortfaktoren“ Sport, Erholung, Freizeit, Tourismus und Nahversorgung von Bedeutung für raumbedeutsame Planungen sind (s.a.S. 26).

Es fehlt allerdings die Berücksichtigung des Freiraumschutzes im Kapitel 1.3, 2. Abschnitt, letzter Satz.

Auch bei gegebenem Bedarf muss sich das Flächenangebot am Freiraumschutz orientieren. Der vorliegende Text Kapitel 1.3 Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ermöglichen soll wie folgt ergänzt werden: „Daher ist ein am Bedarf der Wirtschaft orientiertes Flächenangebot unter Berücksichtigung der teilräumlichen Gegebenheiten und des Freiraumschutzes in NRW ein Ziel der Landesregierung.“

#### S. 7 Kapitel 1.3 Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ermöglichen

Die Flächenproduktivität der Logistikbranche rechtfertigt nicht automatisch Eingriffe in den Freiraum.

Der Satz: „Allerdings nehmen gleichzeitig die Wertschöpfungsintensität der Logistik und damit ihre Flächenproduktivität zu.“ sollte gestrichen werden.

#### S.10: - Weiche Standortfaktoren entwickeln

Wir begrüßen, dass „Weiche Standortfaktoren“ in die Formulierungen des LEP aufgenommen worden sind. Das trägt dem Umstand Rechnung, dass die Menschen diesen Faktoren eine immer größere Bedeutung zumessen.

Allerdings sollten in den Katalog die Begriffe „Naturerlebnis“ und „Kulturangebote“ aufgenommen werden.

Der Satz wird wie folgt um die Begriffe „Naturerlebnis“ und „Kulturangebote“ ergänzt:

„Im Wettbewerb der europäischen Regionen um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden lebenswerte Städte, Angebote für Sport, Erholung, Freizeit, Naturerlebnis, Tourismus und Kulturangebote sowie der landesweiten ortsnahen Nahversorgung immer wichtiger. Deshalb sind diese „weichen“ Standortfaktoren von Bedeutung für raumbedeutsame Planungen.“

#### S. 13: -Freirauminanspruchnahme verringern

Wir kritisieren, dass das 5-ha-Ziel zwar in der Einleitung noch als für den LEP allerdings unverbindliches Ziel der Landesregierung erwähnt wird, nicht aber als Ziel im LEP verankert wird. Wir fordern, dass im LEP ausdrücklich das Ziel verankert wird, den Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr „bis 2020 auf 5 ha/Tag und langfristig auf Netto-Null zu reduzieren“.

Wir begrüßen die neue Formulierung auf S.14, mit der festgeschrieben wird, dass „Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Raum so geschützt, entwickelt und, soweit erforderlich, wiederhergestellt werden sollen, dass alle Funktionen des Naturhaushalts, die biologische Vielfalt und das Landschaftsbild nachhaltig gesichert werden.“

## S. 15 – Natur, Landschaft und biologische Vielfalt sichern

Es ist ein großer GRÜNER Erfolg, dass sowohl der überaus erfolgreiche und beliebte Nationalpark Eifel, als auch der zukünftige Nationalpark Senne nun auch im LEP verankert sind. Die Menschen in der Region OWL haben sich in vielfältiger Weise, so auch in repräsentativen Umfragen, deutlich für die Einrichtung eines Nationalparks Senne ausgesprochen. Das zeigt auch der steigende Zulauf zu unseren jährlichen Nationalparktagen überdeutlich.

Wir begrüßen ausdrücklich den neuen Absatz zum Fracking in der Einleitung und als Ziel 10.3-4: „Die Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Vorkommen ist mit Umweltfolgen, insbesondere für die Grundwasserressourcen, verbunden. Darüber hinaus ist offen, ob sich diese Vorkommen wirtschaftlich gewinnen lassen.“  
Im 1. Entwurf des LEP fehlte eine Aussage dazu.

## 2. Räumliche Struktur des Landes

### 2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum (Sonderbauflächen)

Abzulehnen ist die Formulierung, dass für Sonderbauten des Landes und des Bundes auch Freiraum in Anspruch genommen werden kann.

In einer Demokratie müssen für alle Vorhaben gleiche Standards gelten.

## 5. Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

### 5-2 Grundsatz Europäischer Metropolraum

Wir befürchten, dass mit der oben genannten Formulierung zum Grundsatz 5-2 wirtschaftlich starke Regionen wie Ostwestfalen, das Münsterland und Südwestfalen nicht mehr im Fokus der Landesregierung bzw. des LEPs stehen. Es wird gefordert, diese Regionen gleichrangig wie die genannten Metropolregionen im Sinne eines gesamten Metropolraums NRW zu sehen und zu unterstützen.

## 6. Siedlungsraum

### 6.6-2 Ziel Standortanforderungen

Das für uns GRÜNE wichtige und im 1. Entwurf verbindliche Ziel (6.1-11 Satz 1 alt), das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2020 auf 5 ha und langfristig auf Netto-Null zu reduzieren, wird zum Grundsatz und hat dadurch seinen Wert verloren. Es kann jederzeit infolge einer Abwägung umgangen werden und öffnet Tür und Tor für weiterhin unbegrenzte Flächeninanspruchnahmen.

Das Gleiche gilt für die Herabstufung des Vorrangs der Innenentwicklung von einem Ziel zu lediglich einem Grundsatz.

Wir GRÜNE fordern, dass der Vorrang der Innenentwicklung wieder zum Ziel erhoben wird, da nur damit das weitere Wachstum der Städte nach außen hin im Randbereich verhindert werden kann.

## 7. Freiraum

### 7.1-1 (alt) Grundsatz Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Text: „Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sollen außerhalb des Siedlungsraumes keine zusätzlichen Flächen für Siedlungszwecke in Anspruch genommen werden. Für Siedlungszwecke vorgehaltene Flächen, für die kein Bedarf mehr besteht, sind für Freiraumfunktionen zu sichern.“ wird wieder als Grundsatz in das Kapitel Freiraum aufgenommen.

### 7.1-5 Ziel Grünzüge

Neu im 2. Entwurf ist, dass regionale Grünzüge als Vorranggebiete in Regionalplänen festzulegen sind und wegen ihrer freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen vor einer siedlungsräumlichen Inanspruchnahme geschützt werden müssen. Sie dürfen nur ausnahmsweise in Anspruch genommen werden.

Die neue Formulierung zu Regionalen Grünzügen ist konkreter und damit zu begrüßen. Allerdings ist die Kompensation durch Rücknahmen von Siedlungsbereichen und Bauflächen bei Inanspruchnahme von Regionalen Grünzügen entfallen. Das ist deutlich zu kritisieren.

### 7.2-2 Ziel Gebiete für den Schutz der Natur

Das ist ein großer Erfolg von uns GRÜNEN, dem Naturschutz und dem Förderverein Nationalpark!

Als Erfolg ist auch zu werten, dass hier der Städte- und Gemeindebund keine Kritik an dem Text formuliert.

Auch die Erläuterungen stellen klar das politische Ziel heraus, „einen zukünftigen Nationalpark Senne zu schaffen.“

### 7.2-5 Grundsatz Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Zu 7.2-5 Landschaftsschutz und Landschaftspflege sollte die ursprüngliche Formulierung „Freiräume sind...zu schützen.“ beibehalten werden.

Freiräume sind im dicht besiedelten NRW ein knappes und nicht vermehrbares Gut. Die vorhandenen Freiräume müssen erhalten werden.

### 7.4-1 Grundsatz Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Gewässer

Unabhängig von der geänderten Formulierung in Grundsatz 7.4-1, die nicht klar genug ist, ist das Kapitel Wasser im 2. Entwurf des LEP insgesamt aufgewertet worden.

Das ist zu loben!

Hier hat offensichtlich die Arbeit der Naturschutzverbände Früchte getragen.

### 7.5-2 Grundsatz Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte

Die ergänzte Formulierung in den Erläuterungen (S. 136) zu Grundsatz 7.5-2 stellt die natürliche Fruchtbarkeit von Böden unabhängig von Düngung, Bewässerung etc. heraus. Das ist im Jahr der Böden (2015) sehr zu begrüßen!

## **8. Verkehr und technische Infrastruktur**

### 8.1-6 Ziel Flughäfen

Die Erfahrung hat gerade beim Flughafen Kassel-Calden gezeigt, dass eine ungesteuerte Planung im Bereich Luftverkehr vor allem dem Steuerzahler erhebliche Kosten aufbürdet.

Da sich ein Luftverkehrskonzept des Landes aber notwendigerweise an einer entsprechenden Konzeption des Bundes orientieren muss, rufen wir die Bundesregierung auf, hier endlich in die Erarbeitung einzusteigen!

Die Formulierung des 2. LEP-Entwurfes stellt klar, dass der Flughafen Paderborn für seine Entwicklung nicht die Einwilligung anderer Flughäfen benötigt.

Dem stimmen wir ausdrücklich zu.

### 8.1-11 (neu) Ziel Öffentlicher Verkehr

Wir GRÜNE haben uns immer für eine Verlagerung von Verkehr auf die Schiene ausgesprochen.

Die Schiene bietet im Vergleich zum Öffentlichen Verkehr auf der Straße immer noch große Vorteile: kein Flächenverbrauch, geringer Energieverbrauch etc.

Statt einer Verlagerung auf die Straße sollten Schienenverbindungen und Schieneninfrastruktur verbessert werden: Lärmschutz, Lärm arme Güterwagen, Reaktivierung von Strecken etc.

Wir fordern daher, dass die Formulierungen zum Schienenverkehr des 1. Entwurfes beibehalten werden. Das gilt auch für die Erläuterungen zu 8.1-11 auf Seite 153.

In der Bewertung dieser Änderungen stimmen wir mit dem Vorbericht zu TOP 3 der 91. Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung des Städte- und Gemeindebundes NRW am 10.09.2015 in Düsseldorf überein.

### 8.2-4 Ziel Neue Höchstspannungsfreileitungen

Die geänderte Formulierung zu Hochspannungsleitungen sowie zu bestehenden und neuen Höchstspannungsleitungen ist zu unterstützen und entspricht einer Forderung der kommunalen Spitzenverbände.

Wir begrüßen es, dass die Erdverkabelung „auch auf größerer Distanz“ im LEP verankert wird.

## **9. Rohstoffversorgung**

### 9.2-3 (alt) Ziel Tabugebiete

### 9.2-4 (alt) Grundsatz zusätzliche Tabugebiete

Die Streichung der Tabugebiete für die Gewinnung nicht energetischer Rohstoffe ist nicht in unserem Sinne. Nationalparke, Natura 2000-Gebiete und Wasserschutzgebiete müssen für die Abgrabung von Kies und anderen nichtenergetischen Rohstoffen tabu sein.

Wir fordern daher, Tabugebiete wieder aufzunehmen und die Formulierung für Ziel 9.2-3 und Grundsatz 9.2-4 aus dem ersten Entwurf des LEP beizubehalten.

## **10. Energieversorgung**

10.2-2 Ziel Vorranggebiete für die Windenergienutzung

10.2-3 Grundsatz Umfang der Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung

Ziel 10.2-2 aus dem 1. Entwurf sollte erhalten bleiben. Nur wenn klar Ziele in Form von Flächen für Windenergieanlagen vorgegeben werden, wird der Ausbau der Windenergie wirkungsvoll vorankommen.

10.3-4 Ziel Ausschluss von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten

Das ist ein großer GRÜNER Erfolg, den wir zusammen mit den Initiativen, den Natur- und Umweltverbänden und mit vielen, vielen Menschen in NRW errungen haben!

Der Ausschluss von Fracking ist sogar als Ziel verankert, unterliegt also nicht mehr der Abwägung.

Die Aufnahme des Ausschlusses von Fracking in NRW als Ziel im LEP ist sehr zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Schlüter-Ruff

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Enger